

**Vereinbarung
über die Teilnahme
am Projekt**

**Benchmarking und Best Practices in der österreichischen Wasserversorgung
Unternehmensvergleich und Leistungsdarstellung**

Unternehmens Benchmarking 2016

zwischen

ÖVGW
Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
Schubertring 14
1010 Wien

und

Name des WVU _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

nachstehend WVU genannt

§ 1 Präambel

Informationen zum ÖVGW Benchmarking sowie die öffentlichen Schlussberichte der bisherigen Benchmarking Projekte können auf der Projekthomepage www.trinkwasserbenchmarking.at im Downloadcenter bezogen werden.

Die ÖVGW plant, mit der Durchführung des Projektes folgende Institute, die auch bereits die bisherigen Benchmarking Projekte abgewickelt haben, zu beauftragen:

- Technische Universität Graz
(Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Landschaftswasserbau)
A-8010 Graz
- Universität für Bodenkultur Wien
(Institut für Siedlungswasserbau, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz)
A-1190 Wien

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

Mit Abschluss dieser Vereinbarung erwirbt das WVU das Recht auf Teilnahme am ÖVGW Unternehmens Benchmarking 2016.

Im Rahmen des Projekts werden durch die ÖVGW bzw. durch die von ihr beauftragten Institute insbesondere folgende Einzelleistungen erbracht:

- Bereitstellung der zur EDV-gestützten Datenerhebung im WVU erforderlichen Unterlagen, Formblätter, Erläuterungen
- Bereitstellung einer Vorlage zur Kosten- und Leistungsrechnung gem. ÖVGW W61. *(Anm.: Die Verwendung dieser Vorlage ist für die Teilnahme am Benchmarking nicht nötig. Die Vorlage stellt eine Serviceleistung der ÖVGW dar, die dem teilnehmenden Wasserwerk die Einreichung zur Förderung von Projekten gemäß UFG erleichtern soll)*
- Einrichtung einer Telefon-Hotline mit kompetenten Ansprechpartnern (Ansprechpersonen und Telefonnummer werden noch bekannt gegeben)
- Betriebsbesuch durch einen qualifizierten Betreuer vor Ort
 - Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung der Daten (zur Vermeidung etwaiger Missverständnisse und Sicherung der einheitlichen Datenqualität),
 - sowie Unterstützung bei allfälliger Nacherhebung von Daten.
- Zeitnahe Auswertung der erhobenen Daten auf EDV-Basis
- Ausarbeitung eines umfassenden Individualberichts
 - mit einem „Management Summary“, worin in wenigen Seiten die wichtigsten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen (für den jeweiligen Teilnehmer) zusammengefasst sind.

Anmerkung: Durch die explizite Angabe der jeweiligen Kennzahlenwerte des WVU bei den anonymisierten grafischen Darstellungen kann der Betrieb seine eigene Position exakt bestimmen. Der Leistungsvergleich erfolgt soweit möglich innerhalb einer Gruppe ähnlich strukturierter Unternehmen.

- Vertrauliche Übermittlung des individuellen Projektberichtes an das WVU
- Ergebnispräsentationen / Workshop
 - im Teilnehmerkreis: Ergebnisse des Kennzahlenvergleiches werden exklusiv den Teilnehmern präsentiert. Eine Ursachenanalyse findet in Form eines Überblick-Workshops zu allen Themenbereichen statt. Durch die gemeinsame Diskussion und den Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Unternehmen können die Vergleichsergebnisse besser nutzbar gemacht werden.
 - gegenüber der Öffentlichkeit: In Kurzvorträgen werden wenige ausgewählte und hoch aggregierte Ergebnisse der Allgemeinheit vermittelt.

§ 3 Honorar

a) Teilnahmebeitrag

Für die vorstehend beschriebenen Leistungen wird folgender Teilnahmebeitrag vereinbart, der sich aus der Jahressystemeinspeisung als Maß für die Unternehmensgröße ergibt:

Im Jahr 2014 betrug die Systemeinspeisung des WVU m³.

Anmerkung: Die Systemeinspeisung ist gemäß ÖVGW-Statistik DW 1 definiert als jene Jahreswassermenge, die ins Verteilungssystem eingespeist wurde, i.e. Eigenförderung zzgl. Fremdbezug abzgl. zurückgeleitetes Wasser (z.B. Überläufe).

Für die Teilnahme am Projekt (§2) beträgt damit der pauschale Teilnahmebeitrag für das WVU (Zutreffendes bitte ankreuzen):

| | | | |
|--|------------|----|---|
| | 1.950,-- € | < | 500.000 m ³ /a Systemeinspeisung |
| | 2.950,-- € | < | 1.000.000 m ³ /a Systemeinspeisung |
| | 4.500,-- € | < | 2.000.000 m ³ /a Systemeinspeisung |
| | 5.900,-- € | < | 5.000.000 m ³ /a Systemeinspeisung |
| | 8.900,-- € | >= | 5.000.000 m ³ /a Systemeinspeisung |

Die angegebenen Teilnahmebeiträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anmerkung: Etwaige Förderungen die das WVU für die Teilnahme am ÖVGW Unternehmensbenchmarking in Anspruch nehmen kann, sind direkt mit den Fördergebern abzuwickeln.

b) Zahlungsmodalitäten

- 50 % des Teilnahmebeitrages aus §3 lit.a werden mit dem wirksamen Inrafttreten dieser Vereinbarung fällig (voraussichtlich erste Jahreshälfte 2016)
- 50 % des Teilnahmebeitrages aus §3 lit.a werden nach Verteilung des Ergebnisberichtes fällig (voraussichtlich erste Jahreshälfte 2017).

c) Individuelle Ergebnispräsentation nach Projektabschluss (optional)

Teilnehmende WVU können nach Abschluss des Projekts ein von der ÖVGW beauftragtes Institut mit der individuellen Präsentation der Ergebnisse in einem ihrer Gremien beauftragen (Zutreffendes bitte ankreuzen).

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ja, wir melden uns an. | Vertiefte individuelle Ergebnisanalyse Ergebnispräsentation vor Ort Übergabe der Powerpoint-Präsentation Protokoll der Diskussion |
| <input type="checkbox"/> Wir haben Interesse, werden aber erst zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. | |
| <input type="checkbox"/> Wir haben kein Interesse. | Kostenbeitrag: 1.440,- € zzgl. Spesen |

§ 4 Pflichten der ÖVGW

Die ÖVGW bzw. die von ihr beauftragten Institute sind verpflichtet, die Leistung nach Maßgabe dieser Teilnahmevereinbarung zu erbringen.

§ 5 Pflichten des WVU

Das WVU ist verpflichtet, die für die Durchführung des Projekts erforderlichen Daten innerhalb der dafür im Terminplan vorgesehenen Fristen zu liefern.

§ 6 Folgen bei Pflichtverletzung

Wenn das WVU Daten nicht vollständig liefert, besteht kein Anspruch auf eine vollständige Auswertung. (Anmerkung: Bei den bisher durchgeführten Benchmarking Projekten konnten die erforderlichen Daten von nahezu allen Teilnehmern vollständig geliefert werden.)

Kommt das WVU den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, so ist eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge nicht vorgesehen.

§ 7 Ansprechpartner

Als zentraler Ansprechpartner / Ansprechpartnerin auf Seiten des WVU wird für die Laufzeit des Projektes benannt:

Herr/Frau: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Als Ansprechpartner für vertragliche Fragen steht Ihnen bei der ÖVGW zur Verfügung:

Herr Dipl-Ing Andreas RIHA

Tel. 01 / 513 15 88 / 16

E-Mail: riha@ovgw.at

Im Übrigen wird jedem teilnehmenden WVU im Rahmen der Projektabwicklung rechtzeitig ein kompetenter Ansprechpartner (Betreuer) bei den Instituten bekannt gegeben.

§ 8 Nutzungsrechte

a) Direkte Nutzungsrechte aus der Projektteilnahme

Das WVU stimmt einer Verwertung dieser im Rahmen des Projektes erhobenen und ausgewerteten Daten (d.h. der statistischen Werte, Benchmarks und sonstiger Daten in anonymisierter und hoch aggregierter Form) durch die ÖVGW zu.

Die Zustimmung des WVU steht unter dem Vorbehalt, dass die verwerteten Daten anonymisiert sind und keinen Rückschluss auf das individuelle WVU zulassen. Eine Verwertung kann insbesondere im Rahmen von Veröffentlichungen zu dem durchgeführten Projekt, auf Basis von anonymisierten Daten, erfolgen.

Die dem WVU zur EDV-gestützten Datenerhebung ausgehändigten Unterlagen, Formblätter und Erläuterungen stehen dem WVU zur innerbetrieblichen Nutzung frei zur Verfügung. Eine Nutzung durch Dritte bzw. Aushändigung an Dritte ist jedoch ausdrücklich untersagt. Die Eigentumsrechte verbleiben jedenfalls bei der ÖVGW.

b) Nutzungsrechte für grenzübergreifende Vergleiche (optionale Erweiterung)

Im Sinne einer stärkeren Verankerung des freiwilligen Benchmarking im europäischen Raum strebt die ÖVGW eine Zusammenarbeit mit gleichgearteten Projekten im Ausland an (z. B. mit dem bayerischen Partnerprojekt EffWB). Ein grenzübergreifender Vergleich bedarf dabei jedenfalls einer weitergehenden Zustimmung des WVU, welche bereits in dieser Vereinbarung gegeben werden kann.

Zur näheren Erläuterung: Es werden lediglich die anonymisierten Kennzahlenwerte sowie die Zugehörigkeiten des WVU zu Gruppen mit ähnlich strukturierten Unternehmen an das ausländische Partner-Projektteam ausgehändigt; Unternehmenseinzeldaten verbleiben bei den Instituten und werden NICHT weitergegeben. Das ausländische Projektteam ist ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

| | |
|---|--------------------------|
| Eine anonymisierte Weitergabe von WVU-eigenen Daten gemäß den oben angeführten Bedingungen wird zugesagt. | <input type="checkbox"/> |
| Eine anonymisierte Weitergabe von WVU-eigenen Daten gemäß den oben angeführten Bedingungen kann derzeit nicht zugesagt werden. Es wird seitens des WVU ersucht, zu einem späteren Zeitpunkt bezüglich einer Sondervereinbarung Kontakt aufzunehmen. | <input type="checkbox"/> |
| Eine anonymisierte Weitergabe von WVU-eigenen Daten gemäß den oben angeführten Bedingungen wird keinesfalls zugesagt. | <input type="checkbox"/> |

Zutreffendes bitte ankreuzen

§ 9 Vertraulichkeit

Die Auswertung der Daten erfolgt durch die von der ÖVGW beauftragten Institute, die von der ÖVGW vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Einzeldaten sind ausschließlich den beauftragten Instituten bekannt und zugänglich. Alle Informationen, die die von der ÖVGW beauftragten Institute im Rahmen der Erfüllung dieser Teilnahmevereinbarung erhalten, werden vertraulich behandelt. Die Weitergabe individualisierbarer, unternehmens- oder betriebsbezogener Informationen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Zustimmung des WVU. Die Namen der teilnehmenden WVU werden nicht veröffentlicht bzw. weiter gegeben.

Zur Ermöglichung eines allfälligen Erfahrungsaustausches zwischen den teilnehmenden WVU wird auf Anfrage seitens dieser WVU bei der ÖVGW, sofern beide betroffenen WVU schriftlich zustimmen, wechselseitig der Name bzw. Ansprechpartner der betroffenen WVU ausgetauscht.

Der Vertraulichkeitsverpflichtung obliegt ferner das WVU selbst!
Der Individualbericht enthält vertrauliche Betriebsdaten und Informationen über das WVU und in aggregierter und anonymisierter Form auch über die anderen Teilnehmer. Daher darf der Individualbericht samt allen darin enthaltenen Informationen nur innerbetrieblich verfügbar sein. Die Entnahme von Darstellungen oder Textstellen des Individualberichtes zur Veröffentlichung sowie die Weitergabe der Daten an Dritte ist – im Sinne der Rücksicht auf alle Teilnehmer – ausdrücklich untersagt.
Der allgemeine Abschlussbericht steht als Download auf der Projekt-Homepage für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Wien.

§ 11 Inkrafttreten dieser Vereinbarung, Durchführung des Projektes

Das WVU nimmt zu den in dieser Vereinbarung geregelten Teilnahmebedingungen am ÖVGW Unternehmens Benchmarking 2016 teil.

Weiters nimmt das WVU zustimmend zur Kenntnis, dass sich die ÖVGW die Entscheidung über die Projektdurchführung aus Finanzierungsgründen vorbehält, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 45 WVU nicht erreicht wird. Die ÖVGW wird alle durch die gegenständliche Vereinbarung angemeldeten WVU über die Durchführung des Projektes informieren und mit ihrer Gegenzeichnung dieser Vereinbarung die Teilnahme bestätigen.

(Ort)

(Datum)

(Ort)

(Datum)

rechtsverbindliche Unterschrift WVU

ÖVGW